## Bekanntmachung

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wird öffentlich bekanntgemacht, dass der Plan der

Kieswerk Volbrockshof GmbH & Co. KG Knappheide 20, 47652 Weeze

zum Antrag auf Ausbau eines Gewässers durch Abgrabung gemäß der §§ 67 Abs. 2 und 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §§ 100 Abs. 3 und 104 Landeswassergesetz Nordrhein- Westfalen (LWG NRW) –alte Fassung, der §§ 3, 7 und 8 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein- Westfalen (AbgrG NRW) sowie der §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durch den Kreis Kleve festgestellt worden ist.

Mit dem Beschluss wird die Zulässigkeit der "Erweiterung West" am Abgrabungsstandort "Volbrockshof" festgestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen bei der Gemeinde Weeze, Cyriakusplatz 13, 47652 Weeze,

Zimmer 22

in der Zeit vom 5. September 2017 bis einschließlich 22. September 2017

während der Dienststunden von

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht offen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, das heißt auch gegenüber denjenigen, die keine gesonderte Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses erhalten haben, als zugestellt, und die Rechtsbehelfsfrist beginnt.

Weeze, den 22. August 2017

Gemeinde Weeze Der Bürgermeister

Ulrich Francken